



Liste der Entgelte

**für die Benutzung der Schienenwege und
Serviceeinrichtungen der**

HLB Basis AG

Gültig ab 11. Dezember 2016

Herausgeber:

HLB Basis AG,
Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt
Tel.: 069 / 242524 – 57
Email: Jochen-Fink@hlb-online.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Trassen- und Stationsnutzungsentgelt**
- 3. Stornierungsentgelte**
- 4. Änderungsentgelte**
- 5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT)**
- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
- 7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der aktuellen Bedienzeiten**

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die HLB Basis AG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege und Serviceeinrichtungen sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) sowie den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT) der HLB Basis AG zu entnehmen.

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. Trassen- und Stationsnutzungsentgelt

2.1 Frankfurt-Höchst - Königstein (Taunus)

Grundtrassenpreis (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 7,17 € pro Zug-km

Stationsnutzung

- 1,67 € je Verkehrshalt

Sondertrassenpreis Museumsbahnverkehr (einschl. Stationsnutzung):

- 3,95 € pro Zug-km

Nebengleise

| Art der Anbindung | Preiskomponente 1: Miete je Jahr | Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr |
|-----------------------------|-------------------------------------|--|
| Einseitig stellwerksbedient | 4.762,89 € | 17,31 € |

2.2 Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf (Taunusbahn)

Grundtrassenpreis (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 7,26 € pro Zug-km

Stationsnutzung

- 2,74 € je Verkehrshalt

Sondertrassenpreis Museumsbahnverkehr (einschl. Stationsnutzung):

- 3,95 € pro Zug-km

Nebengleise

| Art der Anbindung | Preiskomponente 1: Miete je Jahr | Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr |
|---------------------------------|-------------------------------------|--|
| Einseitig stellwerksbedient | 4.902,89 € | 19,87 € |
| Zweiseitig stellwerksbedient | 9.805,77 € | 19,87 € |

2.3 Strecke Butzbach (DB-Bf.) - Butzbach-Nord – Butzbach-Ost

Grundtrassenpreis (Pkt. 3.3.2 und 3.3.4 SNB-BT):

- 762,00 € je Kalendertag, an dem eine Nutzung der Infrastruktur durch ein EVU stattfindet.
- Haben mehrere EVU die Infrastruktur am selben Kalendertag genutzt, zahlt jedes EVU den Grundtrassenpreis dividiert durch die Anzahl aller am jeweiligen Kalendertag geleisteten Fahrten aller EVU multipliziert mit der Anzahl der durch das betroffene EVU erbrachten Fahrten.

Nebengleise

| Art der Anbindung | Preiskomponente 1: Miete je Jahr | Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr |
|------------------------|-------------------------------------|--|
| Einseitig ortsbedient | 1.542,29 € | 22,80 € |
| Zweiseitig ortsbedient | 3.084,57 € | 22,80 € |

2.4 Kassel-Wilhelmshöhe – Baunatal - Baunatal-Großenritte

Grundtrassenpreis Güterverkehr und Leerfahrten (Pkt. 3.3.2 und 3.3.4 SNB-BT):

- 5,07 € pro Zug-km zzgl. 0,39 € pro Bruttotonne

Trassenpreis im vertakteten Straßenbahnverkehr (Abschnitt Baunatal-Großenritte):

- 3,74 € pro Zug-km

Sondertrassenpreis Museumsbahnverkehr:

- 3,95 € pro Zug-km (einschließlich Stationsnutzung)

Nebengleise

| Art der Anbindung | Preiskomponente 1: Miete je Jahr | Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr |
|---------------------------------|-------------------------------------|--|
| Einseitig stellwerksbedient | 3.815,11 € | 26,52 € |
| Zweiseitig stellwerksbedient | 7.630,22 € | 26,52 € |

2.5 Industriestammgleis Kassel – Waldau

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.2 SNB-BT):

- 18,09 € je auf das Stammgleis übergehendem Wagen

2.6 Industriestammgleis Baunatal Gewerbegebiet „Das Linn“

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.2 SNB-BT):

- 816,00 € je Kalendertag, an dem eine Nutzung der Infrastruktur durch ein EVU stattfindet.
- Haben mehrere EVU die Infrastruktur am selben Kalendertag genutzt, zahlt jedes EVU den Grundtrassenpreis dividiert durch die Anzahl aller nutzenden EVU am jeweiligen Kalendertag.

2.9 Streckenanbindung Eschwege-Stadtbahnhof (BS Kassel)

Grundtrassenpreis (Pkt. 3.3.1 u. 3.3.2 SNB-BT):

- 3,34 € pro Zug-km

Stationsnutzung

- 2,46 € je Verkehrshalt

2.10 Instandhaltungsleistungen

Leistungen in den Schienenfahrzeugwerkstätten der HLB Basis AG und in der Radsatzbearbeitung Kassel-Wilhelmshöhe werden grundsätzlich nur durch Personal der HLB Basis AG oder von dieser Beauftragten vorgenommen.

| Werkstatt | Stundensatz [€] für Leistungserbringung während der regulären Betriebszeiten |
|---|--|
| Baunatal-Großenritte | 72,40 € |
| Butzbach | 74,60 € |
| Königstein | 74,60 € |
| Aufschläge für Leistungserbringung außerhalb der regulären Betriebszeiten | |
| Nachtzuschlag 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr | 15 % |
| Samstags | 15 % |
| Sonntags | 30 % |
| Feiertags | 60 % |

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Kosten für die Infrastrukturnutzung (ein Arbeitsstand, Fahrzeuglänge maximal zwischen 37 und 42 Metern) sowie die Personalkosten für den Einsatz qualifizierter Werkstattmitarbeiter.

Materialien und Verbrauchsstoffe aus dem Bestand der HLB Basis AG werden zu Beschaffungskosten zzgl. 15 % Nebenkosten abgerechnet.

2.11 Radsatzbearbeitung

Die Reprofilierung je Radsatz in der Radsatzbearbeitung Kassel-Wilhelmshöhe gemäß Ziffer 2.5 NBS-BT kostet je Radsatz ohne Nacharbeiten (Einstellung PZB-Magnet etc.) 250,85 €.

Bei Bearbeitung von weniger als zwei Radsätzen je Fahrzeug wird ein Mindermengenzuschlag von 25 % auf den Arbeitspreis erhoben.

2.12 Außenreinigungsanlagen

Die maschinelle Außenreinigung von Fahrzeugen in den unter Ziffer 2.6 genannten Außenreinigungsanlagen erfolgt zum Preis von 1,98 €/lfdm Fahrzeuglänge, sofern die Bedienung durch das EVU nach Einweisung erfolgt.

Bei Bedienung der Anlage durch die HLB Basis AG wird der Einsatz eines Mitarbeiters gemäß Ziffer 7 in Rechnung gestellt.

Die Programmierung eines Waschprogramms für einen anderen Fahrzeugtyp als LINT 27 oder LINT 41 in der Außenreinigungsanlage Siegen wird zum aktuellen Angebotspreis der beauftragten Fremdfirma zzgl. 5 % Aufschlag vorgenommen.

2.13 Anlagen für die Aufnahme von Brennstoff

Die Abgabe von Kraftstoffen erfolgt zum aktuellen Marktpreis zuzüglich 5 % Aufschlag für Anlagenvorhaltung.

Sofern für eine Betankung Personal der HLB Basis AG außerhalb der regulären Betankungszeiten gemäß NBS-BT Ziffer 2.3 tätig wird, wird eine pauschale Zeitdauer für An- und Abreise sowie Anwesenheit des Personals für den Betankungsvorgang gemäß NBS-BT Ziffer 3.2.3 berechnet und mit dem Stundensatz gemäß Ziffer 7 dieser Entgeltliste multipliziert.

3. Stornierungsentgelte für die Bestellung von Trassen

- Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag: unentgeltlich,
- Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt: 30 % des Entgeltes einer Trasse,
- Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt: 60 % des Entgeltes einer Trasse.

4. Entgelte für die Änderung von Trassen

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien und die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Abstellkapazität

Trassenstudien werden mit 200,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Abstellkapazität wird je Antragstellung eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € erhoben.

7. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten

Für die Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit € 60,00 berechnet, Mindestbestellzeit sind 2 Arbeitsstunden.

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche Personalaufwand in Rechnung gestellt. Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit € 60,00 berechnet.

8. Entgelt für die „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) und „Örtlicher Zusätze“ in gedruckter Ausführung

Das Entgelt für Druckstücke der „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) sowie der „Örtlichen Zusätze“ beläuft sich je Exemplar auf € 25,-. Der Besteller erhält auf Wunsch diese Richtlinien unentgeltlich als pdf-Datei.

9. Verspätungspönale

Die Pönale für Verspätungen gemäß SNB-BT Ziffer 3.4 beträgt 0,10 €.